

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

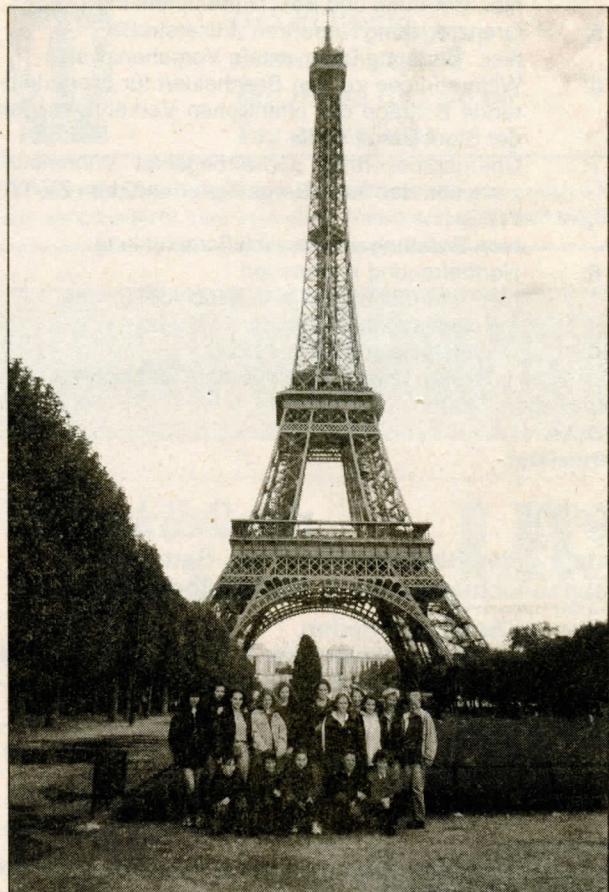
Jahrgang 8

Freitag, den 30. Mai 1997

Nummer 11

*Bergscher
Carnevalsverein
und
Hot-Girls
Wolfsdorf
zu Gast
in Gauchy*

Bericht im Innenteil



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 31. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur 31. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode am
Dienstag, den 10.06.1997
um 19.00 Uhr
ins Klubhaus - Klubzimmer

recht herzlich ein.

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Straßennamen in den Ortsteilen
hier: Beratung und Beschußempfehlung

TOP 3: Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu den eingereichten Satzungen
hier: Abarbeitung der einzelnen Anmerkungen, Anregungen und Hinweise

TOP 4: Benutzungs- und Gebührenordnung für das Feuerwehrgerätehaus Tschirma
hier: Beratung und Beschußempfehlung

TOP 5: Grenzregelungsverfahren „Elsterstraße“
hier: Beratung über weitere Vorgehensweise

TOP 6: Widersprüche zu den Bescheiden für wiederkehrende Beiträge der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Berga/Elster

TOP 7: Übernahmevertrag „Gewerbegebiet Winterleite“ zwischen der Stadt Berga/Elster und dem ZV TAWEG
hier: Beratung und Beschußempfehlung

TOP 8: Hortbetreuung Wolfersdorf
hier: Information und evtl. Beschußfassung

TOP 9: Personalangelegenheiten

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten

Die TOP 9 bis 10 finden unter Ausschuß der Öffentlichkeit statt.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Jonas
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses der 2. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur Sitzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses der 2. Wahlperiode am

Montag, den 09.06.1997

um 19.00 Uhr

ins Klubhaus - Klubzimmer

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Konstituierung des Ausschusses mit der Wahl des Vorsitzenden und eines Stellvertreters

TOP 3: Neubau Jugendklub
hier: Beratung über den aktuellen Stand zum Neubau und evtl. Festlegung des weiteren Verfahrens

TOP 4: Flächennutzungspläne
hier: aktueller Stand im Genehmigungsverfahren

TOP 5: Wohnaugebiet „Am Winkelthal“ OT Clodra
hier: aktueller Sachstand und evtl. Festlegung des weiteren Verfahrens

TOP 6: Abrundungssatzung „Am Kalkgraben“
hier: Beschußempfehlung an den Stadtrat zur Abwägung und Satzungsbeschuß

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jonas
Bürgermeister

Hauptsatzung

der Stadt Berga/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) sowie des ersten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200) hat die Stadt Berga/Elster in der Sitzung des Stadtrates am 08.04.1997 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Berga/Elster“ und die Bezeichnung „Stadt“.
(2) Ortsteile behalten die bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt die etwa 450 Jahre alte, unter Naturschutz stehende Eiche in der Abbildung eines mächtigen natürlichen Eichbaumes in Silber auf grünem Boden.

Die Eiche stellt das Wahrzeichen der Stadt dar. Das Wappen hat seinen Ursprung im 19. Jahrhundert.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt waagerecht angeordnet in drei gleichbreiten Streifen von oben nach unten in folgender Reihenfolge die Farben blau, weiß und grün. Blau steht für den Himmel, weiß für das Wasser und Grün verkörpert die Wiesen und Auen.

(3) Die Führung eines Dienstsiegels sowie dessen Gestaltung wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

(4) Die Ortsteile der Stadt Berga/Elster führen ihre historischen Wappen für die den Ortsteil betreffenden kulturellen und sportlichen Zwecke weiter.

§ 3

Ortschaften

(1) Für die folgenden räumlich getrennten Ortsteile (Ortschaften) wird die Ortschaftsverfassung i.S.d. § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

- Ober- und Untergeißendorf
- Tschirma
- Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf
- Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschließlich Buchwald)

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Der Ortsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder in den Ortsteilen

- | | |
|--|--------------|
| a) Ober- und Untergeißendorf | 4 Mitglieder |
| b) Tschirma | 4 Mitglieder |
| c) Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf | 6 Mitglieder |
| d) Clodra, Dittersdorf, Zickra (einschl. Buchwald) | 4 Mitglieder |

(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt nach der folgenden Regelung:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und das 1. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 5. April 1994, wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, daß den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, daß sie zur Wahl mitzubringen ist.

- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in ein Wahlverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Gemeindewahlleiter durchgeführt, der von Stadtbediensteten unterstützt wird.
- e) Die Einladung zur Bürgerversammlung erfolgt durch den Bürgermeister spätestens sechs Wochen nach Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses. Die Einladungen zur Bürgerversammlung werden 14 Tage vorher öffentlich bekanntgegeben. Die Einreichung der Wahlvorschläge sollen 10 Tage vor der Bürgerversammlung bis spätestens 4 Tage vor der Bürgerversammlung erfolgen.
- f) Die Stimmzettel für die Wahl der Ortschaftsräte enthalten die Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Kandidaten. Die Wahl ist geheim, wobei die anwesenden wahlberechtigten Bürger bis zu 3 Stimmen haben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen bekommen. Sind alle Mandate besetzt, so gelten die übrigen Kandidaten als Nachfolgekandidaten, sofern sie durch eine gültige Stimme bestätigt sind.
- g) Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber ein. Der Gemeindewahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKGW.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Gemeindewahlleiter bekanntgegeben.
- (6) Dem Ortschaftsrat werden die folgenden auf die Ortschaft bezogenen Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
1. Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel
 2. Antrag auf Änderung des Ortsnamens
 3. Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt in der Ortschaft
 4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr
 5. Stellungnahme zu beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in den Ortschaften

§ 4

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über wichtige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt ein Bürgerbegehren beantragen. Das nähere regelt § 17 der ThürKO.
- (2) Erklärt der Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig, so hat die Stadt diese Entscheidung öffentlich bekanntzumachen (§ 41 Abs. 3 ThürVwVfG). Hat der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und dem Antrag durch eigenen Beschluß stattgegeben, so ist das Bürgerbegehren spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Stadtrats öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Bekanntmachung muß den Antrag, seine Begründung und den nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen sowie die Stellungnahme des Stadtrates zu dem Bürgerbegehren enthalten. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung bekanntzumachen und darüber hinaus jedem Wahlberechtigten mitzuteilen, mit der Aufforderung, diese Mitteilung zur Abstimmung mitzubringen. Schriftliche Abstimmung per Brief - entsprechend der Briefwahl - ist zulässig.

(4) Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuß. Dieser Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKGW sinngemäß anzuwenden.

(5) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, daß der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. § 3 Abs. 5 Buchst. g Sätze 4 bis 8 ist bei der Abstimmung entsprechend anzuwenden.

(6) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. weder mit „Ja“ noch „Nein“ oder aber für beides zugleich gestimmt wird,
3. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(7) Nach Beendigung der Abstimmung stellt jeder Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis wird vom Ausschuß festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Für die Ladung gilt § 15 Abs. 1 Satz 4 ThürKO entsprechend.

(2) Dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sind vom Bürgermeister zu beantworten. Zu mündlichen Anfragen aus der Einwohnerversammlung nimmt der Bürgermeister im Rahmen seiner Möglichkeiten Stellung.

§ 6

Stadtrat

(1) Der Stadtrat besteht neben dem Bürgermeister aus 16 weiteren gewählten Mitgliedern.

(2) Den Vorsitz führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

- Vorsitzender des Hauptausschusses,
- Leiter der Stadtverwaltung,
- der Abschluß von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Werkleiferverträge; Straßenbaukosten- und Benutzungsverträge) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 15.000,00 DM einmaliger oder jährlich laufender Belastung

- die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z. B. Stundungen, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 DM im Einzelfall
- die Vorlage von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken und für die Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
- die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen, Leistungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 DM nicht übersteigen,
- die Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen im Hinblick auf Teilungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde, sofern nicht städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen berührt sind,
- die Abgabe von Widersprüchen für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und zu gefaßten Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Berga/Elster.

§ 8

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9

Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung durch Benennung durch die Fraktionen.

(2) Folgende beschließende Ausschüsse werden gebildet:

- a) der Hauptausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates,
- b) der Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschuß bestehend aus dem Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

(3) Diese Ausschüsse haben im einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

a) Der Hauptausschuß:

- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung
 - Angelegenheiten des Gewerbes
 - der öffentlichen Einrichtungen
 - der Wirtschaftsförderung ohne Bauangelegenheiten
 - Vorbereiten der Haushaltssatzung
 - Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Erlaß, Niederschlagung und Stundung von Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- | | |
|-------------------|--------------|
| - Erlaß | 5.000,00 DM |
| - Niederschlagung | 5.000,00 DM |
| - Stundung | 15.000,00 DM |

b) der Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschuß

Beratung und Beschußfassung zu allen Angelegenheiten der Stadterneuerung insbesondere über die Rahmenbedingungen sowie das Dorferneuerungsprogramm, mit Ausnahme der dem Stadtrat nach § 26 Abs. 2 ThürKO ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben.

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln an Dritte bis zu einer Höhe von 50.000,00 DM im Einzelfall.

Er befaßt sich darüber hinaus mit Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen und der Erschließungsbeiträge sowie allen Umweltmaßnahmen.

Er erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Sanierungsgenehmigungen gemäß § 145 BauGB.

Er ist des weiteren berechtigt, Auftragsvergaben bis zu 150.000,00 DM je Einzelfall im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes durchzuführen.

(4) Diese Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereiches auch vorberatend tätig, soweit der Stadtrat nach § 26 Abs. 2 ThürKO selbst für die Entscheidung zuständig ist. Im übrigen entscheiden sie anstelle des Stadtrates als beschließende Ausschüsse.

(5) Der Stadtrat hat das Recht, Entscheidungen über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder einfachen Beschuß auf einen Ausschuß im Einzelfall zu übertragen. Die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 ThürKO bleiben hiervon unberührt.

(6) Der Stadtrat bildet außerdem folgenden Ausschuß, welcher lediglich beratend tätig ist:

Der Ausschuß für Jugend, Kultur, Sport und Soziales, bestehend aus dem Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Dieser Ausschuß hat folgende Aufgaben:

Der Ausschuß für Jugend, Kultur, Sport und Soziales berät alle wesentlichen Maßnahmen im Bereich Vereine, Jugendarbeit, Seniorenanarbeit, Sportförderung und Feuerwehrangelegenheiten.

§ 10

Besetzung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat hat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat bestehenden Fraktionen oder der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Sofern mehr Ausschußsitze als Stadtratvertreter vorgesehen sind, kann jedes Ratsmitglied die Zuweisung eines Sitzes in einem Ausschuß verlangen. Die dann noch verbleibenden Sitze werden von den Fraktionen, Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis besetzt. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn vertretenden Beigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.

(2) Bei der Besetzung der Ausschußsitze sind die personellen Vorschläge der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO für die Beschußfassung des Stadtrates bindend.

(3) In den Ausschüssen werden die Sitze nach dem mathematischen Verhältnisverfahren (Hare-Niemeyer) verteilt. Für die Ausschußmitglieder werden für den Fall der Verhinderung Stellvertreter namentlich bestellt.

(4) Neben den in den Ausschuß gewählten Stadtratsmitgliedern kann der Stadtrat auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger mit beratender Funktion berufen. Die Zuziehung von Sachverständigen durch den jeweiligen Ausschußvorsitzenden ist zulässig.

(5) Den Vorsitz im Hauptausschuß führt der Bürgermeister, in den anderen Ausschüssen ein aus der Mitte des jeweiligen Ausschusses gewähltes Mitglied.

§ 11

Jugendbeirat

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Jugendbeirat.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamten oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder
Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder
Ehrenbürgermeister

Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des
Ortschaftsrates

Ortsbürgermeisterin oder
Ortsbürgermeister = Ehrenortsbürgermeisterin oder
Ehrenortsbürgermeister

Sonstige Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigebringen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbürgerbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 13 Entschädigungen

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung. Diese wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt.

(2) Für sonstige ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt oder zulässt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 03.08. 1994 beschlossene Hauptsatzung, veröffentlicht am 16.09.1994 in der Bergaer Zeitung außer Kraft.

Berga/Elster, den 21.05.1997

gez. Jonas
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Berga / Elster vom 26.04.1991

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) sowie des 1. Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. Juni 1995 (GVBl. S. 200) hat die Stadt Berga / Elster in der Sitzung des Stadtrates am 08.04.1997 das folgende Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Berga / Elster beschlossen:

1. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien

a)	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.	
	für jede angefangene Seite DIN A 4	5,00 DM
	DIN A 5	3,00 DM
b)	Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachlichen wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	
	für jede angefangene Seite DIN A 4	8,00 DM
	DIN A 5	6,00 DM
c)	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr	
	mindestens	
d)	Durchschriften je angefangene Seite	5,00 DM
e)	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw.	1,00 DM
	je angefangene Seite	
f)	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird,	
	je angefangene Seite	2,00 DM
g)	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.	
	Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.	
h)	Fotokopien DIN A 4 je Seite	1,00 DM
i)	Fotokopien DIN A 3 je Seite	1,50 DM
j)	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	4,00 DM
k)	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
aa)	zwecks Auskunft	3,00 DM
bb)	zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	5,00 DM

2. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw.

je Tag	15,00 DM
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	

3. Akteneinsicht

a)	Ausleihung von Gebäudeakten oder Plänen von einer Woche	20,00 DM
	jede weitere Woche	10,00 DM
b)	Für die Versendung von Akten durch die Post wird ein Auslagesatz erhoben je Sendung von	5,00 DM
	Dies gilt nicht bei der Versendung von Akten	
a)	im Bußgeldverfahren an den Betroffenen oder dessen Vertreter;	
b)	im Wege der Amtshilfe	

4. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	10,00 DM
b)	Beglaubigungen von Schriftstücken	5,00 DM
c)	Bei Ausfertigungen und Nebenauffertigungen von Schriftstücken, die die jeweiligen Urschriften ersetzen sollen, wird neben den Auslagen jeweils eine Beglaubigungsgebühr erhoben, sofern keine Gebührenfreiheit besteht, zu der Gebühr unter 1. je Seite	3,00 DM
d)	Bescheinigungen einfacher Art	3,00 DM
e)	Bescheinigungen bei besonderer Mühevolltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als	10,00 DM 30,00 DM
f)	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	6,00 DM
g)	Hundesteuermarke	5,00 DM
h)	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 DM
i)	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	5,00 DM
j)	Anmahnung rückständiger Beträge	2,00 bis 30,00 DM

5. Ordnungswesen

a)	Erteilung einer Einzeltanzerlaubnis	15,00 DM
b)	Ortspolizeiliche Genehmigungen für Straßenfeste, Sondernutzungen u. a.	10,00 DM

6. Fischereiwesen

- Gebühren gemäß Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten ThürStAnz. Nr. 40/1994 S. 2596 - 2576
Erlaß des Thüringer Ministeriums zur Fischereischeingebühr vom 07.05.1991 oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung.

7. Bestattungswesen

a)	Erstellung der Bestattungsunterlagen, wenn keine Trauerfeier stattfindet	10,00 DM
b)	Vermittlung des Leichentransportes	5,00 DM
c)	Standesamtliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	6,00 DM
d)	Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	12,00 DM
e)	Zulassung gewerblicher Betätigung auf Friedhöfen je nach Umfang und Zeitdauer	10,00 bis 30,00 DM
f)	Urnenanforderung	10,00 DM

8. Fundsachenverwahrung

Fundsachen im Wert bis zu	20,00 DM	2,00 DM
Fundsachen im Wert von	21,00 - 50,00 DM	3,00 DM
Fundsachen im Wert von	51,00 - 100,00 DM	4,00 DM
Fundsachen im Wert von	101,00 - 300,00 DM	5 %
Fundsachen höheren Wertes zusätzlich		2 %

Die Gebührensätze gelten für die öffentliche Verwahrung von Sachen aufgrund des § 983 BGB.

9. Gift

Ausstellung von Erlaubnisscheinen zur Abgabe von Gift	5,00 DM
---	---------

10. Gewerbewesen

Stellungnahme zum Gewerbeantrag	10,00 DM
---------------------------------	----------

11. Bau- und Grundstückswesen

a)	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts bis DM 10.000,00	20,00 DM
	von DM 10.001,00 bis DM 50.000,00	30,00 DM
	von DM 50.001,00 bis DM 100.000,00	40,00 DM
	von DM 100.001,00 bis DM 200.000,00	50,00 DM
	von DM 200.001,00 bis DM 500.000,00	70,00 DM
	über DM 500.000,00	100,00 DM
	mindestens je Grundstückskaufvertrag	20,00 DM
	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen	20,00 DM
	Löschungsbewilligungen, Rangrücktrittserklärungen, Bescheinigungen über Anliegerleistungen	20,00 DM
b)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00 DM
c)	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	10,00 DM
d)	Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben	50,00 DM
e)	Befreiung vom Anschluß- und/oder Benutzungszwang	10,00 - 300,00 DM
f)	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10,00 - 200,00 DM
g)	Beglaubigungen von Identitätsnachweisen im Zuge einer Baulastschreibung pro Identitätsnachweis	10,00 DM
h)	Bescheinigung für Finanzamt für Wohnungssanierung bzw. Neuschaffung von Wohnraum	30,00 DM

12. Einwohnermeldeamt

- a) Für das Einwohnermeldewesen werden Gebühren nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums (ThürVWKostOIM) vom 26.09.1994 (GVBl. S. 1072 bis 1078) erhoben, oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Paßgebühren - gemäß der Paßgebührenverordnung vom 15. Januar 1997 (BGBI. Teil I Nr. 2 vom 21. Januar 1997), oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- c) Personalausweisgebühren - gemäß Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes (BGBI. Teil I vom 5. August 1996), oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- d) Gebühren bei Verwarnungsverfahren (Verstoß gegen das Meldegesetz) gemäß § 56 des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602) oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- e) Führungszeugnisse - gemäß Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Gebührenverzeichnis), vgl. Artikel 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen - gültig ab 1. Juli 1994, oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- f) Fahrerlaubnis und Führerschein
Prüfung durch die örtliche Behörde gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 1. Dezember 1993 oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- g) Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte 10,00 DM
- h) Standesamt - gemäß § 68 Abs. 1 PStV oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung
- i) Bescheinigung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Investitionszulagengesetz 1996 (InvZulG) in der Fassung vom 11.10.1995 (BGBI. I S. 61/1996) werden Verwaltungskosten gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung Nr. 1.3.7 vom 27.09.1993 erhoben oder bei Änderungen in der jeweils gültigen Fassung

13. Sonstiges

- a) Für alle übrigen von der Stadt vorzunehmenden Amtshandlungen, die nicht in diesem Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, kann eine Gebühr erhoben werden, die sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung richtet und zwar je angefangene Viertelstunde zwischen 6,00 und 20,00 DM
- b) Bekanntmachung an kommunaleigenen Informationsbrettern
 - bei Anschlägen unter DIN A 4 2,00 DM
 - bei Anschlägen DIN A 4 und größer 4,00 DM
- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Beantragung der Fahrerlaubnis 10,00 DM

Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das am 30.05.1995 beschlossene Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung, veröffentlicht am 9. Juni 1995 in der Bergaer Zeitung Nr. 12/1995 außer Kraft.

Berga/Elster, den 21.05.1997

gez. Jonas
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung**über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Berga/Elster**

Aufgrund des § 19 ThürKO in Verbindung mit den §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erläßt die Stadt Berga/Elster durch Beschuß des Stadtrates vom 08.04.1997 folgende Satzungsänderung:

Nach § 5 Abs. 6 Ziffer a) Satz 1 wird folgende neue Fassung eingesetzt:

Vollgeschosse sind Geschosse i.S.d. § 2 Abs. 5 ThürBO. Gebäude, deren Geschosse diese Kriterien nicht erfüllen, werden mit 1 Vollgeschoß festgesetzt.

Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

Der § 9 erhält folgende neue Fassung:

- 1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr und gilt dann für die darauf folgenden 5 Kalenderjahre.
- 2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- 3) Der Beitrag kann in 4 gleichen Beträgen als Vorausleistung über das Jahr verteilt erhoben werden.

Der erste Abschnitt im § 10 wird Absatz 1. Der § 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 2) Sobald eine Straßenbaumaßnahme beschlossen wurde, für die Beiträge zu erheben sind, wird dies unverzüglich durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt. Zugleich ist mitzuteilen, wo und wann in die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zugrunde gelegt werden sollen, Einsicht genommen werden kann.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.
Berga/E., 14.04.1997

gez. Jonas, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus**Information**

aus der 28. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 20.05.1997

1. Neubesetzung der Ausschüsse

Mit Genehmigung der Änderung der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz konnte nunmehr die Neubesetzung der Ausschüsse vollzogen werden.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, daß der Ausschuß Jugend, Kultur, Sport und Soziales keine Änderung in der Besetzung erfährt.

Der Hauptausschuß wurde wie folgt besetzt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Kautek	SPD
Herr Schubert	SPD
Frau Pinther	SPD
Frau Patzschger	CDU
Frau Rose	CDU
Herr Wuttig	FWG
Herr Lippold	SPD
Herr Brosig	SPD
Herr Meyer	SPD
Herr Seyffarth	CDU
Herr Luckner	CDU
Frau Wiese	FWG

Der Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeauschuß wurde wie folgt besetzt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Kracik	SPD
Herr Lippold	SPD
Herr Meyer	SPD
Herr Seyffarth	CDU
Herr Luckner	CDU
Herr Schmidt	Wählergem.
	Wolfersdorf auf Vorschlag der FWG

Der Bürgermeister ist aufgrund der Thüringer Kommunalordnung in jedem Ausschuß Mitglied.

Die Ausschüsse werden im Monat Juni in dieser Neubesetzung die Arbeit weiterführen.

2. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung und der Bildung weiterer beschließender Ausschüsse einschließlich der Vergabe von Aufträgen wurde im Stadtrat der Stadt Berga/Elster angelegt, eine Informationspflicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Diese Informationspflicht bezieht sich sowohl auf die Arbeit der Ausschüsse als auch die Zuständigkeiten des Bürgermeisters in seinem Verantwortungsbereich. Aufgrund der Änderungen dieser Geschäftsordnung haben die beschließenden Ausschüsse und der Bürgermeister den Stadtratsmitgliedern vor jeder Stadtratssitzung eine entsprechende schriftliche Ausfertigung vorzulegen.

Des weiteren wurde durch den Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschlossen, daß die Bildung und Besetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten des Bürgermeisters auch in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Berga geregelt werden.

Dieses wurde entsprechend durch eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

3. Auftragsvergaben

Durch den Stadtrat der Stadt Berga/Elster wurden auf dieser Sitzung die Auftragsvergaben für den Straßenbau „Herrengasse“ Clodra und den „Kirchweg“ in Wernsdorf mit Vergabe-ABM beschlossen. Der günstigste Bieter war die Firma Caspar Bau GmbH Greiz, die für beide Maßnahmen den Zuschlag erhalten hat.

Die Baumaßnahmen sollen am 01.06.1997 in Wernsdorf beginnen, wobei zu beachten ist, daß in Clodra vor Beginn der Straßenbaumaßnahme noch die Trinkwasserleitung erneuert werden muß. Diese Ausschreibung läuft zur Zeit durch den Zweckverband TAWEG.

4. Straßenbau Tschirma

Durch die Stadt Berga/Elster wurden für das Jahr 1997 die Außenanlagen und der Straßenbau vor dem Feuerwehrgerätehaus in Tschirma geplant. Die notwendigen Fördermittel sind vom Flurneuordnungsamt zugesagt und somit könnte die Straßenbaumaßnahme umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich gibt es seitens der Bürger in Tschirma Proteste gegen diesen Straßenbau innerhalb der Ortslage Tschirma. Aus diesem Grund mußte sich der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in seiner Sitzung mit der Frage befassen, ob noch weiterer Straßenbau in Tschirma durchgeführt werden soll. Der Ortschaftsrat Tschirma hatte dazu die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, lehnte dieses aber ab.

Es stand hierbei die Frage, wieviel die Straße vor dem Feuerwehrgerätehaus kosten soll. Laut Kostenvoranschlag stand hier für den Straßenbau eine Summe von 85.000,00 DM für den Ausbau an. 51.000,00 DM wären durch das Flurneuordnungsamt gefördert worden und 34.000,00 DM durch die Stadt Berga/Elster als Eigenmittel aufgebracht werden müssen. Diese 34.000,00 DM hätte sich entsprechend der Satzung zu wiederkehrenden Beiträgen zu je 50 % auf die Stadt Berga und 50 % auf die Einwohner von Tschirma verteilt. Dies hat zur Folge, daß für das Jahr 1997 17.000,00 DM auf die Grundstückseigentümer von Tschirma hätten umgelegt werden müssen.

Da jedoch der Wille der Grundstückseigentümer so aussieht, daß man von weiteren Straßenbaumaßnahmen in Tschirma Abstand nehmen möchte, hat sich der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in seiner Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und den Beschuß gefaßt, daß in Tschirma keine weiteren Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, es sei denn, es liegt der ausdrückliche Wille des Ortschaftsrates bzw. der Bürger vor. Die Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus mit Gesamtkosten von 65.000,00 DM sollen jedoch im Jahr 1997 umgesetzt werden.

5. Vertrag LEG

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Berga/Elster und der LEG für das Wohnbaugebiet „Am Winkeltal“ in Clodra zur Unterzeichnung beschlossen.

Dabei wurde mitgeteilt, daß die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Höhere Bauaufsicht versagt werden soll und die Umsetzung des Vertrages nicht kurzfristig erfolgen wird.

6. Schul- und Kreisumlage

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat auf seiner Sitzung beschlossen, gegen den Bescheid zur Schul- und Kreisumlage vorsorglich Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch soll nicht vollzogen bzw. zurückgezogen werden, wenn sich herausstellt, daß der politische Wille der Kreistagsmitglieder, die Senkung der Kreisumlage um 2,5 Mio DM erreicht wurde.

Hintergrund dieser Beschußfassung ist, daß sich zur Zeit noch kein klares Bild abzeichnet, inwieweit tatsächlich eine Senkung der Kreisumlage, so wie beschlossen, abzeichnet. Derzeit ist der Gemeinde- und Städtebund dabei, diese Angelegenheit zu prüfen und zur nächsten Kreistagssitzung entsprechende Anfragen zu stellen.

Berga/Elster, den 21.05.1997

gez. Jonas
Bürgermeister

Sperrmüll/Schrott Entsorgung

Bitte beachten sie, daß sie Sperrmüll oder Schrott am jeweiligen Entsorgungstag bis 6.00 Uhr am Stellplatz bereitstellen.

Bei späterer Bereitstellung erfolgt keine Entsorgung.

Den für ihren Bereich zutreffenden Zeitraum entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Tschirma:

30.05.97

Wolfsdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf:

23.06.97

Berga/Elster:

25. und 26.06.97

Eula, Ober- und Untergeißendorf, Albersdorf, Markersdorf, Zickra und Clodra:

27.06.97

Ihr Ordnungsamt

Achtung - kostenlose Entsorgung von Schadstoffen und Elektroschrott

Nach Mitteilung der Umweltconsult GmbH Gera kommt nach Berga/Elster und in die eingemeindeten Ortsteile das Schadstoffmobil.

Den für ihren Bereich zutreffenden Zeitraum entnehmen sie bitte nachfolgender Aufstellung

Montag, den 09.06.97

Clodra:

vor Gemeindeamt 12.30 - 12.55 Uhr

Dittersdorf:

Am Teich 13.00 - 13.20 Uhr

Zickra:

Dorfplatz 13.30 - 14.00 Uhr

Berga:

Aug.-Bebel-Str./unterhalb Bahnhof 14.15 - 14.55 Uhr

Ecke Bahnhofstraße/Brauhausstraße 15.00 - 15.45 Uhr

Ecke Gartenstraße/Brunnenberg 15.50 - 16.30 Uhr

Wernsdorf:

Wendeschleife 16.50 - 17.20 Uhr

Wolfsdorf:

Parkplatz 17.45 - 18.30 Uhr

Dienstag, den 10.06.97

Tschirma:

Feuerwehrhaus 13.30 - 14.00 Uhr

Mittwoch, den 11.06.97

Markersdorf:

ehemaliger LPG-Hof 12.30 - 13.00 Uhr

Obergeißendorf:

gegenüber Gaststätte „Zur Mühle“ 17.50 - 18.10 Uhr

Untergeißendorf:

Containerstellplatz 18.15 - 18.30 Uhr

Montag, den 16.06.97

Berga/Elster:

Aug.-Bebel-Str./unterhalb Bahnhof 12.30 - 13.15 Uhr

Ecke Bahnhofstraße/Brauhausstraße 13.30 - 14.15 Uhr

Ecke Gartenstraße/Brunnenberg 14.30 - 15.15 Uhr

Albersdorf:

Containerstellplatz 15.30 - 16.15 Uhr

Großdraxdorf:

Containerstellplatz 16.30 - 17.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Kleingeräte bis max. Größe 20 x 30 x 40 cm können am Schadstoffmobil abgegeben werden. **Elektrogeräte werden am Schadstoffmobil angemeldet.** Es erfolgt die Ausgabe von Aufklebern und die Bekanntgabe des Entsorgungstermins. Für Fragen die Rufnr. 03 65 / 7 33 36 14 wählen.

Ordnungsamt

Vereine und Verbände

FAHRT NACH GAUCHY
VOM 09.05.97 BIS 12.05.97

An alle reiselustigen Senioren

Für unsere Fahrt am 05. Juni 1997 nach Regensburg sind noch Plätze frei.

Informationen und Anmeldungen gibt es im Rathaus Zimmer 12.

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst**

Juni 1997

So 01.06.97 Dr. Braun

Mo 02.06.97 Dr. Braun

Di 03.06.97 Dr. Braun

Mi 04.06.97 Dr. Braun

Do 05.06.97 Dr. Braun

Fr 06.06.97 Dr. Braun

Sa 07.06.97 Dr. Braun

So 08.06.97 Dr. Braun

Mo 09.06.97 Dr. Brosig

Di 10.06.97 Dr. Braun

Mi 11.06.97 Dr. Brosig

Do 12.06.97 Dr. Brosig

Fr 13.06.97 Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten

Praxis Frau Dr. Braun

Bahnhofstr. 20

Tel: 2 07 96

privat Frau Dr. Braun (03 66 03) 4 20 21

Funktelefon: 01 71/8 09 61 87

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel: 2 56 47

privat Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel: 2 56 40

Wir gratulieren**... zum Geburtstag**

am 18.05. Frau Ilse Drechsler
am 21.05. Frau Marianne Rohleder
am 22.05. Herrn Hermann Günther
am 22.05. Frau Ruth Illgen
am 22.05. Frau Emilija Cimbelman
am 22.05. Herrn Ernst Igel
am 23.05. Frau Ilse Schwobentha
am 24.05. Herrn Bruno Geier
am 25.05. Frau Martha Elstner
am 25.05. Herrn Walther Ludwig
am 25.05. Frau Elisabeth Lissner
am 26.05. Frau Margarete Hempel
am 26.05. Frau Hilda Spevacek
am 26.05. Herrn Werner Schmidt
am 27.05. Frau Frieda Krause
am 28.05. Herrn Hellmut Wolf
am 29.05. Herrn Wolfgang Müller
am 29.05. Frau Anni Frenzel
am 31.05. Frau Frieda Vorwerg

zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 91. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 84. Geburtstag



Auch in diesem Jahr hat sich der Berg'sche Carnevalverein aufgemacht, um in unserer Partnerstadt Gauchy Carneval zu feiern.

Wie im letzten Jahr, haben uns auch diesmal die Hot-Girls aus Wolfersdorf begleitet, aber auch viele Vereinsmitglieder, die zum 1. Mal mit nach Gauchy kamen, waren von der Reise begeistert.

Zwei Jubiläen standen in diesem Jahr im Mittelpunkt der Reise. Zum einen jährte sich der Straßenkarneval in Gauchy zum 30. Mal und zum anderen war der Berg'sche Carnevalverein 1965 e.V. bereits das 5. Mal dabei.

Sind wir bei unserem 1. Auftritt in Gauchy noch mit einem zweirädrigen Wagen und sehr nostalgischer Technik aufgetreten, so sah die ganze Sache in diesem Jahr doch schon recht professionell aus. Nicht nur der wunderbar geschmückte Kleinbus, übrigens gesponsort von der Firma Frank Meyer, sondern auch mit unserer mitgebrachten Technik brachte der BCV sehr viel Power auf den Straßen von Gauchy.

Ansonsten lief der Straßenkarneval wie jedes Jahr ab, diesmal waren Teilnehmer aus Holland, Belgien, Frankreich, Polen und Berga dabei. Insgesamt 21 Gruppen und Musikkapellen. Jede Gruppe zeigte vor der Ehrentribüne ihr Programm, so daß der Umzug dementsprechend lang dauerte.

Unser Programm wurde von den Hot-Girls und von der Nachwuchsprinzengarde des BCV unter Leitung von Petra Kurt gestaltet.

In diesem Zusammenhang möchte sich der BCV nochmals für die sehr gute Disziplin der Nachwuchsgarde bedanken.



VdK-Information

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Freunde herzlich zur Versammlung am **Mittwoch, d. 04.06.1997** in die Räume der AWO-Berga, Gartenstr. „Villa Sonnenschein“ ein.

Beginn: 15.00 Uhr

Thema: Die Mondrhythmen in Garten und Natur
Nachfolgevortrag v. Gesund leben in Harmonie mit den Mondrhythmen

Referentin: Frau Geyer

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

VdK-OV Berga

Hannemann

FSV Berga - Abt. Fußball

B-Jugend

Berga : Starkenberg 2:1 (1:1)

Trotz MDR-life Nacht eine ausgeschlafene Bergaer Mannschaft. Nach 20 Minuten nutzte Hille eine Lässigkeit der Starkenberger mit schönem Heber zur Führung. 15 Minuten später erzielte der Gast nach stark abseitsverdächtiger Situation den Ausgleich. Auch in der 2. Hälfte ein ausgeglichenes Spiel mit kämpferischer Bergaer Überlegenheit. Besonders die Hintermannschaft machte kaum einen Fehler.

Nach schönem Freistoß von Lenk erzielte wieder Hille mit Direktschuss den Siegtreffer. Gegen den Spitzenreiter gelang somit ein überraschender, aber verdienter Sieg. Neben dem überragenden Hille muß auch den anderen Spielern großes Lob gezollt werden.

Aufstellung: Tetzlaff, Zöbisch, M. Steiner, N. Steiner, Gunnel, Böttger, Lenk, Mittenzwei, Pinther, Hille, Rohde, König, Streithoff

Schulnachrichten

Grundschule Berga

„Etwas Schulluft geschnuppert“



Jeder stellt sich kurz vor.

Am 19. April hatten 32 Vorschulkinder mit ihren Eltern die Möglichkeit, an unserem Schnuppertag Gäste im Schulhaus zu sein. Anliegen war das gegenseitige Kennenlernen der Kinder und Lehrer.

Die zukünftigen Schulanfänger sollten einmal sehen, hören und erleben können, was sie im Anfangsunterricht erwarten.

Die meisten Kinder zeigten sich aufgeschlossen und waren eifrig bei der Sache.

In der Zwischenzeit wurden die Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder informiert.

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, daß der Elternabend für die beiden 1. Klassen 1997/98 am Donnerstag, 26.06.1997, 19.00 Uhr, in der Grundschule stattfindet.



**Berg'scher Carnevalverein
1965 e.V.
B. Polster**

Kirchliche Nachrichten

Berga

1. Juni 1997

09.30 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

8. Juni 1997

09.30 Uhr Gottesdienst

Aufgepaßt!

Donnerstag, 12. Juni Junge Gemeinde mit Peter Kühn

Albersdorf

1. Juni 1997

14.00 Uhr Gottesdienst

Wernsdorf

Samstag, 31. Mai 1997

13.30 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit mit heiligem Abendmahl

08. Juni 1997

14.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 31.05.1997

20.00 Uhr Meditationsgottesdienst „Hoffnung“ in Waltersdorf (methodistische Kirche)

Monatsspruch für Juni

Gott sieht nicht auf die Person, sondern in jedem Volk ist ihm willkommen, wer ihn fürchtet und tut, was recht ist.

Ap. 10, 34.35

Aus der Heimatgeschichte

„Hermann der Deutsche“

- der Sohn des Auswanderers Gottlieb Rabe aus Obergeißendorf

(1. Teil)

In Nr. 5/1994 unseres Amtsblatts habe ich über die Gießerei Rabe in Chattanooga (USA) berichtet, die Ralph Rabe, ein Nachkomme des Obergeißendorfer Auswanderers Gottlieb Rabe (*20.12.1828), gegründet hatte. Nr. 25/1996 brachte einen Kurzbericht über das Buch „Deutsche Berufe des 18. und 19. Jahrhunderts“, verfaßt von Robert Rabe in Sunrise Drive, New England im Staate Washington (USA), einen anderen Nachkommen der Familie, mit dem ich seit 1984 im Briefwechsel stehe. Den nachfolgenden auf Deutsch verfaßten Text erhielt ich von ihm vor wenigen Tagen. Er beschreibt darin die Wege seiner Familienforschung und besonders einen der Vorfahren mit dem ihm eigenen trockenen Humor. Unseren Lesern soll sein durch mich leicht gekürzter Text nicht vorenthalten werden.

Dr. Frank Reinhold

Jahrelang blickte ich verständnislos in die Vergangenheit meiner Familie. Ein Rätsel beschäftigte mich, das ich nicht lösen konnte: Was hat meinen Ur-urgroßvater, Gottlieb Raben, dazu gezwungen, im Herbst/Winter des Jahres 1856/57, samt seiner schwangeren Frau, Johanne Sophie, und dem nicht einmal zweijährigen Sohn, Gotthold, nach Amerika auszuwandern? War dieser Mann mit den rabenschwarzen Haaren und dem scheuen Blick ein richtiger Rabenvater, der seiner jungen Familie hartherzig eine lange, gefährliche Reise nach Übersee aufzwang?

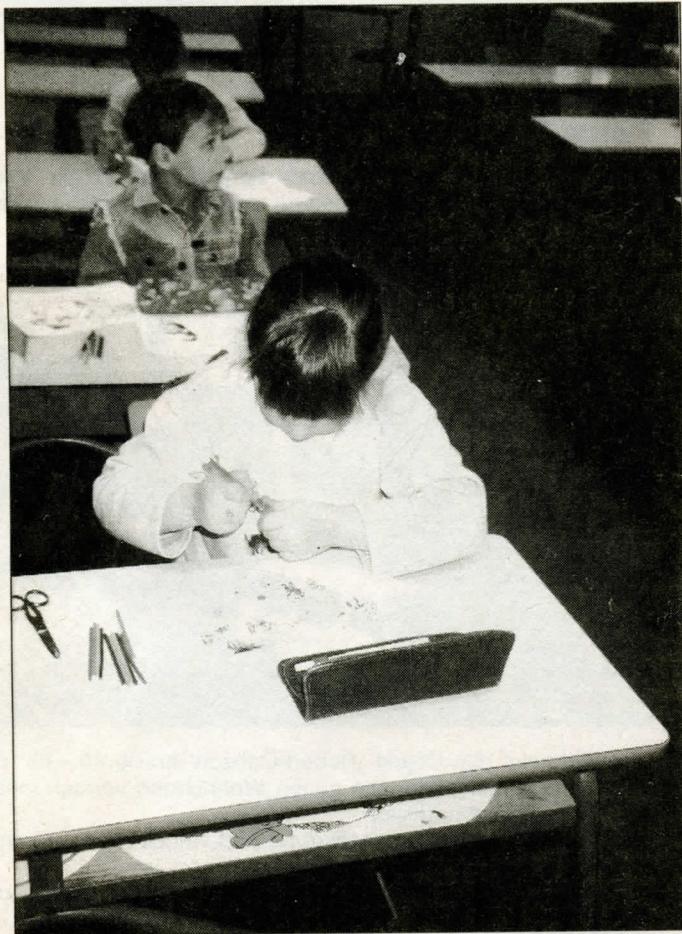
Gottlieb Rabe aus Obergeißendorf und Johanne Sophie Halbbauer aus Wildetaube wurden im Jahre 1853 in der Kirche zu Tschirma getraut. Innerhalb von nicht einmal vier Jahren entschlossen sie sich, das grüne Herz Deutschlands zu verlassen. In Wildetaube am 15. August 1856, wohl kurz nach dem Auswanderungentschluß, gab Johannes Mutter der jungen Braut



Haben alle die richtige Farbe gewählt?



Auch das Zuhören ist sehr wichtig.



An jedem Platz wurde konzentriert gearbeitet.

einen kleinen Bogen mit einem kurzen Gedicht, umkreist von bunten, handbemalten Blumen. Das Gedicht „Zur freundschaftlichen Erinnerung von Deiner treuen Mutter“ munterte die Tochter auf, der Mutter ein letztes Mal die Hand zu reichen, denn die beiden würden sich wohl erst im Himmel wiedersehen. Hundertvierundzwanzig Jahre später überreichte mir eine betagte Cousine den selben bunten Bogen. Unten, neben der Unterschrift der Mutter, konnte ich unter Herzklöpfen den Ortsnamen „Wildeataube“ entziffern und ich wußte, daß ich das Dorf erkundet hatte, das mir eine Brücke zu meinen deutschen Ahnen und ihren Nachkommen verschaffen würde.

Die dreiköpfige Rabenfamilie landete in Baltimore, Maryland im März des Jahres 1857. Sie begaben sich ohne Umschweife nach Cambridge im USA-Staat Ohio. Interessanterweise wurde Johanne am 4. Juli 1857 entbunden, dem Tage, an dem wir Amerikaner unsere Unabhängigkeit von England feiern. Bei uns verkörpert ein Kind, das seinen Geburtstag am 4. Juli feiert, alles, was man unter dem Begriff „Amerika“ versteht: Freiheit, Gerechtigkeit und die amerikanische Lebensweise. Später würde es sich komischerweise herausstellen, daß dieses Kind, Hermann, sein Leben lang eher deutsch war als amerikanisch. Nicht umsonst, wie der Leser bald erfahren wird, heißt Hermann in unserem Familienkreis „Hermann the German“.

Es stellt sich heraus, daß die Rabenfamilie Thüringen wohl aus wirtschaftlichen Gründen verlassen hatte, und das Rätsel über die Auswanderungsursache meiner Ahnen scheint gelöst zu sein. Aber die Erleichterung, die die Familie wohl nach der heil überstandenen Reise nach Amerika spürte, verwandelte sich innerhalb von vier Jahren in ungläubiges Entsetzen. Es brach ein blutiger, vier Jahre währender Bürgerkrieg in Amerika aus, Norden gegen Süden, der 600.000 amerikanische Seelen verlangen sollte. Gottlieb wurde erst vier Jahre später amerikanischer Staatsbürger und mußte nicht mit in den Krieg. Er konnte nur hilflos zusehen, wie seine Freunde und Nachbarn in den Süden rückten, um ihre Mitbürger zu töten ...

Während des Krieges war Gottlieb in Cambridge als einfacher Maurer und Vater, seine Frau als gewöhnliche Hausfrau und Mutter tätig. Nach diesem furchtbaren Krieg dürften Gottlieb und Johanna ein ziemlich normales Leben geführt haben. Hannah brachte noch zwei Kinder zur Welt, Amelia und Robert. Im Jahre 1893 starb Hannah an einem Schlaganfall, und Gottlieb zog zu seinem Sohn, Hermann, in Pittsburgh um, in welcher Stadt er etwa zehn Jahre später das Zeitliche segnete.

Gottlieb und Hannah sind im Stadtfriedhof zu Cambridge, Ohio, begraben, auf einem Hügel mit einem herrlichen Überblick auf einen langsam dahinziehenden Fluß.

Im Jahre 1980 besuchte ich die Stadt Cambridge. An jenem Tag war das Wetter unheimlich warm und schwül. Die Einheimischen dösten in ihren Wohnzimmern und Salons, während ich fast zwei Stunden lang nach der Grabstätte von Gottlieb und Hannah suchte. Nach einer Urkunde in der Stadtbibliothek sollten sich die beiden etwa in der Mitte des Friedhofs befinden, aber ich fand sie endlich auf jenem Abhang 80 Meter über dem Fluß. Die Gräber waren von Ranken überwuchert, und es schien mir, als zerbröckle die Stützmauer, die die beiden davon abhalten sollte, vom Abhang hinunter in den Fluß zu rutschen.... Ich entfernte die Ranken, verknipste fast einen ganzen Film, bestaute melancholisch den alten Grabstein einer längst vergangenen Generation und fuhr wieder zum Hotel.

Robert Rabe

(Fortsetzung folgt)

Heimatgeschichte - Wolfersdorf

Aus dem Protokollbuch der Gesellschaft zum grünen Tal in Wolfersdorf 1887 - 1925

Die Gesellschaft zum grünen Tal war ein Männergesangverein, wobei vor allem die Geselligkeit im Vordergrund stand. Monatliche Versammlung war Bedingung, weiterhin war jeweils einmal im Monat Vergnügen, zum Beispiel: Sie führten Tanzabende, Schlachtfeste, Stiftungsfeste sowie Kränzchen oder Tafel genannt durch.

Aus den Einnahmen der Veranstaltungen konnten weiterhin Geselligkeitsabende bzw. Nachmittage durchgeführt werden sowie die Musik, Saalmiete, Dekoration und die Annoncen konnten somit finanziert werden, welche in der Bergaer, Weidaer und Ronneburger Zeitung bekanntgegeben wurden.

Pro Veranstaltung war ein durchschnittlicher Gewinn von 45 Mark zu verzeichnen.

Der Männergesangverein gründete ein Sparverein, aber nur mit Mitgliedern des Vereins, Mindesteinlagen von 50 Pfennig wurden kassiert, die Spareinlagen wurden monatlich zur Sparkasse Berga gebracht. Am Jahresende bekam jedes Sparmitglied die Einlagen zurückgestattet. Über die Zinsen verfügte der Verein (Vereinsbeschluß). Unter anderem bekamen die Vereinsmitglieder bei Veranstaltungen eine Marke im Wert von 1,50 Mark für's Essen oder es gab Freibier (Faß 35 Ltr.), somit wurde schon im 18. Jahrhundert für Geselligkeit in Wolfersdorf gesorgt.

Auszug

aus dem Protokollbuch der Gesellschaft zum grünen Tal in Wolfersdorf

Monats-Versammlung am 14. April 1888

Maiball

In der heutigen Versammlung wurde der Beschuß gefaßt, d. bevorstehende Ball auf den 6. Mai abzuhalten, die Einladung geschieht diesmal durch Karten und zwar sind Jahreskarten bestimmt wurden, die der Vorstand beschaffen soll und die Dekoration in herkömmlicher Weise beschafft werden mit den Kränzbinden.

Das Kartentragen wurde Robert Jähnerl übertragen für den Preis von 5 Mark und dieselben in die vorgeschriebenen Dörfer zu tragen:

Wolfersdorf, Wernsdorf, Endschütz, Großfalk, Letzendorf, Pohlen, Linda, Gauern, Culmitsch und Albersdorf.

Für die Musik wurden 9 Mann bestimmt für den Preis von 38 Mark.

Jedes Mitglied erhält eine Marke im Wert von 1,50 Mark. Die Tafel beginnt Abend 7 Uhr.

Die Dekoration ob Fichten oder Birken genommen werden, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Schuß der Sitzung 1/2 2 Uhr.

Franz Zippel

2. Vorstand

Robert Jähnerl

i. V. Kassierer

Franz Ebhardt

Schriftführer

Fortsetzung folgt!

Ortschronistin

J. Bachmann

Sonstige Mitteilungen

Informationen der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH

In der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster ist die Komplettanierung und -modernisierung weiterer Gebäude im vollen Gange.



Das Bild zeigt das Objekt „Robert-Guezou-Straße 40 - 46“ mit 25 Wohnungseinheiten. Die ersten Wohnungen wurden innerhalb 14 Tagen modernisiert.

Im Rahmen der Komplettanierung und -modernisierung werden u. a. auch die Bäder vergrößert.

Als zweiter Wohnblock wird 1997 das Gebäude Karl-Marx-Straße 2/4 komplett saniert und modernisiert.

gez. Sattelmayer

Geschäftsführer

Mitteilung

Ostthüringer Reisebüro
und Busbetrieb Heyne
07980 Berga

Ab sofort sind Bahnhkartens in unserem Einzelhandelsgeschäft Berga, Bahnhofstr. 11, erhältlich!

Wir sind telefonisch erreichbar unter Berga: (03 66 23) 2 02 02

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Impressum

"Bergaer Zeitung"

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14tägig, jeweils freitags.

Der Elstertalbote ist zum Preis von DM ,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

- Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900 vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Fritzsche
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

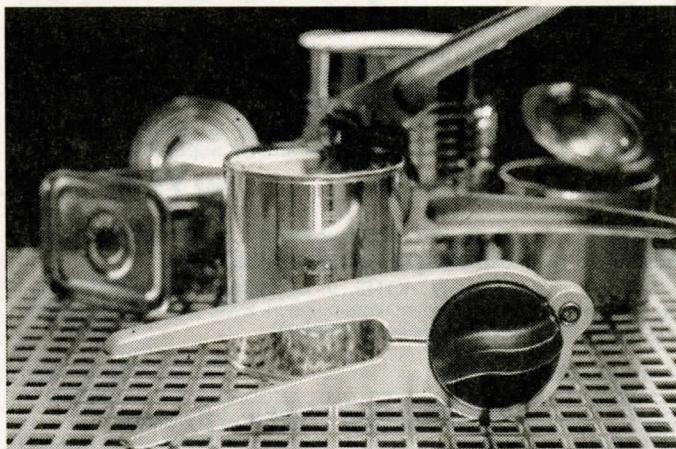
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



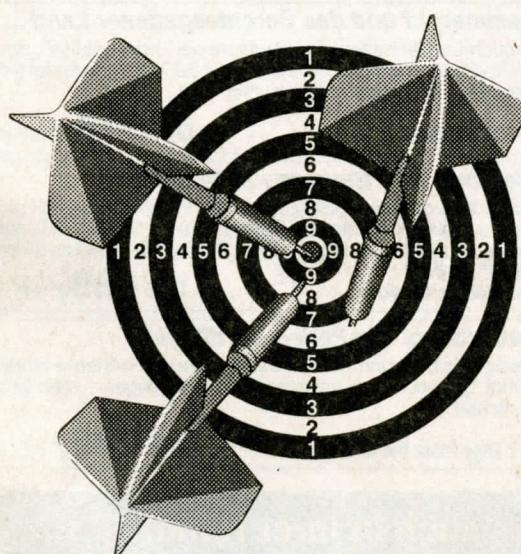
AWn. Angenehmes Wohnen unter dem Dach ist ohne eine hochwertige Eindeckung nicht möglich. Mit dem sehr dichtgebrannten, vollkeramischen Flachziegel Kerabiber beispielsweise lässt sich eine anspruchsvolle Dacharchitektur mit hervorragenden Eigenschaften verwirklichen - Langlebigkeit, Farbechtheit, Verschmutzungs-Unempfindlichkeit und Frostsicherheit sorgen über Jahrzehnte für ein funktionssicheres und optisch einwandfreies Dach.

Foto: Keradach

Formschön und funktional



(wnp). Ob runde, ovale oder eckige Dosen geöffnet werden sollen - für den neuen Zyliss-Dosenöffner mit einem Schneidrad aus gehärtetem Stahl ist das kein Problem. Dank seiner einzigartigen Schneidqualität hinterlässt er keine scharfen Kanten, hält auch härtesten Beanspruchungen stand und arbeitet dabei noch besonders leichtgängig. Der Öffner aus Aluminium-Druckguß besticht außerdem durch sein attraktives und ergonomisch abgerundetes Design. Foto: Le Creuset



Anzeigenwerbung

- ZIELSICHER
- PREISGÜNSTIG
- ERFOLGREICH



(wnp). Kenner und Genießer der mediterranen Küche kommen ohne das Gewürz mit dem unverwechselbaren Geruch und Geschmack nicht

Müheloses Knoblauch-Schälen

aus: Knoblauch verfeinert Salate und Gemüsepflanzen genauso wohlschmeckend wie Suppen oder Fleischspeisen. Wer die aromatischen kleinen Knoblauchzehen schnell, kinderleicht und ohne störenden Geruch an den Fingern schälen möchte, für den empfiehlt sich der neuartige Zyliss Knoblauch-Schäler. Einfach eine Knoblauchzehe in den Schäler legen, mit etwas Druck auf einer festen Unterlage so lange hin- und herrollen, bis kein knirschendes Geräusch mehr zu hören ist und schon fällt der Knoblauch geschält heraus. Foto: Le Creuset

VIEL URLAUB für wenig Geld...



Tirol und Nassereith im Gebirg - Urlaub pur!

Die Berge rundum für die Seele, die herzliche Hoteliersfamilie für's Wohlfühlen - was will der Mensch mehr für die gelungene Erholung? Interessante Ausflüge natürlich - wir haben auch die!

24 Termine à 6 Tage Mai bis Okt.

DM 55,- p.P. HP

ISCHIA „wie es Euch gefällt“

Herrliche Landschaften auf der und um die Thermalinsel im Golf von Neapel - 4 Hotel-Typen stehen schon bei Buchung zur Auswahl. Ob Programm, Gesundheit oder nur Erholung - das liegt bei Ihnen!

18 Termine à 10 Tage April bis Okt.

ab DM 899,- p.P. HP

Der Gardasee - ganz individuell

Wir bringen Sie hin und sorgen für gute Unterbringung im Hotel LA LIMONAIA in Limone/Nordwestseite des Sees. Sie bauen sich Ihr Programm selbst - oder faulenzen.

20 Termine à 7 Tage April bis Okt.

ab DM 699,- p.P. HP

Das Trentino: Dolomiten - Gardasee - Gute Weine

Ein liebliches Hochtal in der Nähe von Trient ist Ihr Standort, das Hotel ist komfortabel, und die Ausflüge können sich sehen lassen - für Abwechslung wird gesorgt!

20 Termine à 7 Tage März bis Okt.

ab DM 699,- p.P. HP

Majestätische Gletscherwelt - Galtür und Silvretta

Herrliche Tage inmitten der fast 70 Dreitausender im äußersten Westen Österreichs. Dazu ein komfortables Hotel und ein Super-Programm

17 Termine à 7 Tage Juni bis Sept.

DM 759,- p.P. HP

Kurz und gut: Bundesgartenschau und mehr

5 Tage im HOLIDAY INN HOTEL in Düsseldorf mit Ausflügen zur Bundesgartenschau in Gelsenkirchen, nach Köln, ins Siebengebirge und nach Königswinter sowie ins Neandertal.

13 Termine Mai bis Okt.

DM 555,- p.P. HP

Capri - Amalfiküste - Pompeji - Golf von Salerno

Die aufregenden Sehenswürdigkeiten rund um die Halbinsel von Sorrent sind wohl jedem geläufig. Wir bieten sie Ihnen zusammen mit einem neuen komfortablen Hotel mit Pool und Strand in Paestum.

11 Termine à 7 Tage April bis Okt.

DM 779,- p.P. HP

Heideland und Nordseestrand ...

... von Bremen bis nach Helgoland! Und als Kontrast die Lüneburger Heide - der Duft von Erika und Wacholder und Ausblicke, die schon Hermann Löns inspirierten.

17 Termine à 6 Tage Mai bis Okt.

DM 666,- p.P. HP

Elsaß - Luxembourg - Saarbrücken

... und Edelsteine in Idar-Oberstein. Eine 5-Tage-Fahrt ins Saarland mit einem ausgezeichneten Hotel und erlebnisreichen Ausflügen in die internationale Umgebung.

9 Termine à 5 Tage im Mai/Juli/Aug.

DM 555,- p.P. HP

Schöne Aussichten: Vom Bodensee zum Großwalsertal

Die Urlaubsfahrt für Freunde von Bergen und Seen - und ein 4-Sterne-Hotel mit allem Komfort in luftiger Höhe dazu.

17 Termine à 6 Tage Juni bis Sept.

DM 639,- p.P. HP

Im Schwarzwald sind wir flexibel!

Wer nur ausspannen will, der hat 7 Termine für einen individuellen Schwarzwald-Urlaub zur Auswahl. Den Unternehmungslustigen bieten wir 16x die Möglichkeit, den Schwarzwald mit Programm zu erleben. Bei uns finden Sie sicherlich Ihren „idealen Schwarzwald“!
Von Mai bis Oktober

ab DM 555,- p.P. HP

10 Tage durch die Schweiz und Österreich

Ausgezeichnete Hotels und herrliche Ausflüge zu den Höhepunkten der Alpen - die einzigartige Reise, die diese Ziele für Liebhaber der Berge und Seen in ein Paket packt. Und das in der schönsten Zeit des Jahres.

7 Termine im Juli und August

DM 1.199,- p.P. HP

Zillertal - Das Tal der Täler

Innsbruck, das faszinierende Hochgebirge rund um das Zillertal und die herzliche Atmosphäre in Ihrem Hotel - das alles macht einen gelungenen Urlaub aus!

18 Termine à 7 Tage Mai bis Okt.

DM 749,- p.P. HP

Auf zur „Ferienalm“ in der Steiermark!

Denn so heißt das familienfreundliche Hotel in Schladming am Fuße des Dachsteinmassivs. Urlaub inmitten von Dreitausendern im vielleicht noch ursprünglichsten Teil Österreichs.

23 Termine à 6 Tage Mai bis Okt.

DM 555,- p.P. HP

Ohne Worte: Matterhorn und Mont Blanc!

Man kann sie nicht beschreiben. Fahren Sie selbst hin, wir schaffen Ihnen 21 x die Möglichkeit dazu!

6-Tage-Fahrten Mai bis Oktober

DM 777,- p.P. HP

Das Salzkammergut und das Berchtesgadener Land ...

... sind Bilderbuch-Landschaften! Ob „Ausspanner“ oder „Aktive“, ob im Hotel oder in Privatunterkünften - bei insgesamt 33 Terminen findet jeder „seinen“ Alpenurlaub im zauberhaften Kuch!!

7 bzw. 8 Tage Mai bis Oktober

ab DM 539,- p.P. HP

Pflegen Sie Seele und Gaumen - in Südtirol!

Die atemberaubenden Dolomiten, dazwischen Almen, Weinberge und schmucke Gebirgsdörfer, und als i-Tüpfelchen die herzhafte Küche der Gegend - nur in Südtirol finden Sie das alles auf so engem Raum. Wählen Sie zwischen 2 Hotels und insgesamt 39 Terminen!

7-Tage-Fahrten Mai bis Oktober

DM 689,- p.P. HP

Keine Übertreibung: Die Perlen Norditaliens

Verona, Venedit, Mailand und der Gardasee - und Ihr 4-Sterne-Hotel in Garda verwöhnt Sie nach den erlebnisreichen Ausflügen - man gönnt sich ja sonst nichts!

21 Termine à 7 Tage März bis Okt.

DM 699,- p.P. HP

**Buchungen in jedem guten Reisebüro - auch in Ihrer Nähe!
Transfer-Zuschuß ab Ihrem Wohnort - fragen Sie Ihr Reisebüro!**

VEREINE - CLUBS - GRUPPEN AUFGEPASST!

Für unsere Katalogreisen bieten wir interessante Konditionen und Transfer-Lösungen ab 10 Personen!

Wir organisieren Ausflüge und Fahrten auch individuell und auf Sie zugeschnitten - zu Super-Preisen.

Fragen Sie Ihr Reisebüro oder rufen Sie uns an: Telefon 06851-93550

ACHTUNG! 3 Aktionstage am 7.6. und 9.6. - 10.6.1997!

WIR MACHEN PLATZ FÜR NEUE FLIESSEN -
MACHEN SIE IHR SCHNÄPPCHEN!

- **Bodenfliesen** hellmarmoriert, 33 x 33m² **13,00 DM**
 - **Bodenfliesen** hellgraumarmoriert, 33 x 33m² **13,00 DM**
 - **Bodenfliesen** grün, 40 x 40m² **15,50 DM**
 - **Bodenfliesen** rutschhemmend, 22 x 22m² **9,50 DM**
 - **Wandfliesen**, 20 x 25m² **9,50 DM**
 - **Wandfliesen** hochwertig, 25 x 33m² **15,50 DM**
- ALLES 1. SORTIERUNG
Restpostenm² ab **6,00 DM**
solange der Vorrat reicht!

FLIESEN Lippold

Fliesen Lippold GmbH

Hauptstraße 107

08428 Langenbernsdorf

Fax 03761 / 7 51 45

Tel. 03761 / 7 51 45 u. 7 49 65

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 17.30 Uhr
Sonnabend 9 - 11.30 Uhr

AN ALLE VERMIETER UND VERMIETERINNEN FÜR FERIENGÄSTE

*Erinnern Sie sich noch an unsere
Urlaubsaktion vom vorigen Jahr???*

**Haben Sie wieder Interesse als
Privatvermieter, Pension oder Hotel
Ihre Urlaubsangebote in unseren
Sachsenblättern zu schalten???**

Na also! Rufen Sie einfach bei uns im Verlag
unter 0 36 77 / 80 00 58 an.

Wir werden Ihr Interesse an Ihren zuständigen
Außendienstmitarbeiter weiterleiten!!!

... und wann werben Sie?

Inform

Verlags GmbH & Co KG

In den Folgen 43
98704 Langewiesen

Ihr Anzeigenfachberater
Herr Gunter Fritzsché

steht Ihnen gern für Ihre
Werbefragen zur Verfügung.

*Sie erreichen mich über die
Inform-Verlags GmbH & Co KG*

in Langewiesen

Tel. 03677/80 00 58 • Fax 03677/80 09 00
oder privat Tel. u. Fax: 03744/21 61 95

Schleicher & Zobel

Bestattungsinstitut Gb.R



07570 Weida
Aumaer Straße 2
Tel. 03 66 03 / 56 00
Tag und Nacht

Würdevolle Bestattungen müssen nicht teuer sein - informieren Sie sich unverbindlich! Auch kostenfreie Hausbesuche jederzeit möglich.

INSERIEREN BRINGT GEWINN!!!

**LBS-aktivGeld:
Schnell, bevor
es weg ist!**

LBS
Bausparkasse der Sparkassen
Finanzgruppe

Wir geben
Ihrer Zukunft
ein Zuhause.

Mit LBS-aktivGeld – unserer
Sonderkreditaktion – können Sie
jetzt kostengünstig bauen,
kaufen, modernisieren oder
renovieren. Nur schnell
müssen Sie sein! Denn
das günstige LBS-aktivGeld
gibt's nur so lange, bis die
Mittel dafür ausgeschöpft
sind. Und wer zuerst kommt,
mahlt zuerst. Sichern Sie sich
deshalb noch heute Ihr LBS-
aktivGeld. Ich berate Sie gern.



9.9

Bausparen und Finanzieren: Greiz, Gabriele Ruß, Hirschstein-
gasse 2-4, **(03661) 70 69 40** Zeulenroda, Schopper Str. 1-5,
(036628) 65242 ...oder gehen Sie zur Sparkasse 

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Weida

Pfarrstraße 1

Tel.: (036603) 6 22 25

Ronneburg

Brückengasse 14

Tel.: (036602) 2 23 19

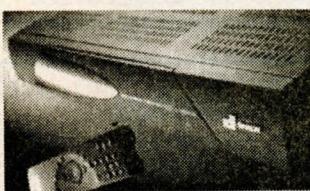


Tag und Nacht erreichbar

SERVICE PARTNER

SP: Zeuner

Bahnhofstraße 3 • 07980 Berga/E. • Tel./Fax 03 66 23 / 2 08 57



Jede Menge gute Argumente für DF1. Mit dem neuen Mietmodell ist DF1 für alle interessant.

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

SERVICE PARTNER

- Neu ab 30. Mai 1997
- D-Box inkl. ca.
30 Spartenkanälen
für 3 Monate zur
Probe für nur
DM 49,90 monatlich
- Sie haben ein Ange-
bot von über 350 Spiel-
filmen im Monat
- Besuchen Sie uns,
wir informieren Sie
gern!



Fertigung und Montage von

- Fenstern
- Haustüren
- Wintergärten

aus hochwertigen Kunststoffprofilen



Guter Service ist für uns selbstverständlich.

07980 BERGA/MARKERSDORF

TELEFON 03 66 23 / 2 56 13 • TELEFAX 03 66 23 / 2 02 56

Unser Angebot:

DM 20.000 monatl. 102,-**DM 170.000** monatl. 864,-

Grundschulddarlehen



anfängl. effektiver Jahreszins 5,49%
5 Jahre fest, 100% Auszahlung.
Rufen Sie Ihren persönlichen
Berater Herrn Schwendt einfach an.

KVB Finanzvermittlung GmbH

Filiale Gera • Mo-Fr 9-20 Uhr

Tel. 03 65 / 88 17 90

INSENIEREN BRINGT GEWINN

Beachten Sie bitte vor Ihrem
Einkauf die
Anzeigen unserer Inserenten.

Horoskope
- Analysen

Ein genau auf Sie
errechnetes Geburts-
horoskop gibt Ihnen
Auskunft über
Talente, Fähigkeiten
und vieles mehr.

Lassen Sie sich doch
einfach überraschen
von Ihren
persönlichen Sternen
des Lebens.

Information unter
Telefon 06643/360

HARTMUT PIEHLER

Omnibusbetrieb und Reiseveranstalter
Chursdorf Nr. 18 • 07580 Seelingstädt
Tel. 036608 / 26 33 • Fax 036608 / 9 02 46



Tagesfahrten im Überblick

09.06.1997	Sächsische Schweiz und Schloß Pillnitz reservierte Plätze zum Mittagessen Rundfahrt mit Reiseleitung durch die Sächsische Schweiz mit Besuch der Bastei	46,- DM
17.06.1997	Berlin ist eine Reise Wert mit Stadt rundfahrt, Möglichkeit zum Bummel	53,- DM
22.06.1997	Besuch der Wartburg und des großen Inselsberg anschließend laden wir Sie zum Kaffeetrinken ein	63,- DM
04.07.1997	Kaffetrinken bei Jens Weißflog inkl. Fahrt mit der Oberwiesenthaler Schmalspurbahn	44,- DM
08.07.1997	Sächsische Schweiz und Schloß Pillnitz reservierte Plätze zum Abendessen Rundfahrt mit Reiseleitung durch die Sächsische Schweiz mit Besuch der Bastei	46,- DM
10.07.1997	Erlebnisbad Obermaintherme - Staffelstein	29,- DM + Eintr.
18.07.1997	Erlebnisfahrt - Saaletal mit Besuch der Fengrotten und mit einer Kutschfahrt nach Ziegenrück	59,- DM + Eintr.
26.07.1997	Freizeitland Geiselwind - der beliebte Familien- und Freizeitpark	43,- DM + Eintr.
27.07.1997	Erlebnis - Bergwerk Merkers Glück auf! - mit einer Rundfahrt in 500 m Tiefe	39,- DM + Eintr.

Unsere Mehrtagesfahrten:

07.06.-14.06.1997	Wunderschönes Südengland	Ü/HP/DZ p.Pers.	1223,- DM
11.06.-15.06.1997	Bernina-Express in die Schweizer Berge	Ü/HP/DZ p. Pers.	662,- DM
17.06.-30.06.1997	Die schönsten Wege zum Nordkap und Lofoten	Ü/HP/DZ p. Pers.	2490,- DM
23.06.-27.06.1997	Ulm mit der schwäbischen Eisenbahn	Ü/HP/DZ p. Pers.	640,- DM
27.06.-29.06.1997	Der Bayrische Wald	Ü/HP/DZ p. Pers.	292,- DM
09.07.-13.07.1997	Paris - Die Weltstadt mit Flair	Ü/HP/DZ p. Pers.	655,- DM
12.07.-16.07.1997	St. Anton am Arlberg - Silvretta Hochalpenstraße	Ü/HP/DZ p. Pers.	549,- DM
17.07.-20.07.1997	Paris mit Disneyland	Ü/HP/DZ p. Pers.	371,- DM + Eintr.

ACHTUNG!!! AN ALLE VEREINE, BETRIEBE UND SCHULKLASSEN.

Ab sofort vermieten wir preisgünstig einen Klein-Reisebus mit 24 Plätzen und der Ausstattung eines Großen, wie Klimaanlage, Bordküche, WC, Schlafräume und Video. Jetzt auch: Kreuzfahrt-Flugreisen im Angebot.

Buchungen und Kataloge erhalten Sie bei Firma Brennstoffhandel Weise oder direkt bei Piehler Reisen.